

## Antrag auf Bewilligung des „EqualStart Berlin - GründerinnenBONUS“

Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zum „EqualStart Berlin - der GründerinnenBONUS“ und der Ausführungsvorschriften zu §53 LHO mehrheitlich von weiblichen Personen gegründeten innovativen Unternehmen aus Gründen der Billigkeit einen finanziellen Ausgleich für die strukturellen Nachteile und Härten, denen sie auf Grund ihres Geschlechts ausgesetzt sind („EqualStart Berlin-GründerinnenBONUS“).

Ein Anspruch der Gründerinnen bzw. des antragstellenden Unternehmens auf Gewährung der Leistung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, wahrheitsgemäß und vollständig aus und senden dieses unterschrieben zurück. Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Nachweise beigelegt sind.

Die antragstellende Person macht die folgenden Angaben im Namen des Unternehmens.

### Angaben zum Unternehmen

Unternehmensname	
Rechtsform	
Telefonnummer und E-Mail	
Anschrift	

### Unternehmensgründende / Unternehmensbeteiligte

#### 1. Person

Nachname:	Vorname:	Geburtsort:
Geburtsdatum:	Anteil am Unternehmen:	

#### 2. Person

Nachname:	Vorname:	Geburtsort:
Geburtsdatum:	Anteil am Unternehmen:	

#### 3. Person

Nachname:	Vorname:	Geburtsort:
Geburtsdatum:	Anteil am Unternehmen:	

Eintragung in der Transparenzdatenbank unter	
---	--

der Identifikationsnummer (SenFin)	
Wirtschaftszweig nach NACE	
NACE-Code	
Wirtschaftsidentifikationsnummer (sofern vorhanden)	
<b>Angaben zu Ihrer Person</b>	
Name	
E-Mail	
Telefonnummer / Mobil-Nummer	
Funktion im Unternehmen	
<b>Angaben zum Gründungsbonus Plus</b>	
Für den GründerinnenBONUS kommen nur Unternehmen in Betracht, die im Rahmen des „GründungsBONUS Plus“ eine Förderung für ihr Unternehmen ab dem 01.09.2025 erhalten haben und die überwiegend aus Gründerinnen und Gesellschafterinnen bestehen.	
<b>Hinweis:</b> Sofern Sie keine positive Bewilligung zum Gründungsbonus Plus vorlegen können, kann auch keine Förderung im GründerinnenBONUS gewährt werden.	
Aktenzeichen des Gründungsbonus Plus Bescheids	
Bescheid erhalten am	
<b>Angaben zum Zahlungsweg</b>	
Firmenkontoinhaber/in	
Unternehmenskontonummer (IBAN):	
Name der Bank (ggfs. auch Zweigstelle)	
<b>De-minimis-Erklärung</b>	
Im Sinne der EU-Verordnungen für <i>De-minimis</i> -Beihilfen	
Das antragstellende Unternehmen und ggfs. mit ihr/ihm verbundene Unternehmen („einziges Unternehmen“) hat in den vorangegangenen drei Jahren (rollierend) „De-minimis“-Beihilfen erhalten. Das ausgefüllte Formular „De-minimis-Erklärung“ ist als Anlage dem Antrag beizufügen.	
Ja (Eine Kopie des Bewilligungsbescheids bzw. der De-minimis-Bescheinigung sind als Anlage dem Antrag beizufügen.)	

Nein	
<b>Erklärungen des Antragsstellenden</b>	
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen die Kenntnisnahme der folgenden Punkte:	
	Die Richtlinie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zum GründerinnenBONUS ist mir bekannt.
	Ich versichere, dass mein Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Definition in Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ist.
	Ich bin mir bewusst, dass einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, keine Einzelbeihilfen gewährt werden dürfen (Artikel 1 Abs. 4 a AGVO).
	Mir ist bekannt, dass im Sinne der Richtlinie, in der jeweils geltenden Fassung, der Bonus nach § 49 a VwVfG zurückzuzahlen ist, soweit ein Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wurde oder infolge Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist.
	Mir ist bekannt, dass der Bonus nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird und kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.
	Mir ist bekannt, dass der GründerinnenBONUS eine Geldleistung ist, die ertragssteuerlich eine Betriebseinnahme darstellt.
	Mir ist bekannt, dass die von mir in diesem Antrag angegebenen Tatsachen sowie die Tatsachen, die ich nachzuweisen habe, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBl. S. 1126) und § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. S. 2034 / GVBl. S. 1711) sind. Außerdem ist mir bekannt, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen insbesondere etwaige Sachverhalte gehören, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem beantragten GründerinnenBONUS.
	Ich bin einverstanden, dass die vorstehenden Angaben von der Bewilligungsbehörde erfasst, gespeichert und bearbeitet sowie an in der Bearbeitung eingebundene Stellen weitergegeben werden können und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten sowie die Auswertungsergebnisse unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. (Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie am Ende des Antrags.)

	Mir ist bekannt, dass meine Unternehmensdaten sowie die Höhe der erhaltenen Förderung im De-minimis Register erfasst werden.
	Ich bin einverstanden, dass Daten aus dem Antragsverwaltungs-Portal der IBB Business Team GmbH abgerufen und für die Prüfung der Erteilung des GründerinnenBONUS verwendet werden.
<b>Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:</b>	
	Bescheid Gründungsbonus Plus
	Nachweis über die überwiegende Frauengründung oder den überwiegenden Anteil an Gesellschaftsanteilen bei Gesellschafterinnen, wie z.B. Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Handelsregister, etc.
	De-minimis-Erklärung
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Kopien von Dokumenten stets mit den Originalen bereitgehalten werden müssen, um etwaigen rechtlichen Anforderungen oder Prüfungen gerecht zu werden.	
<b>Sonstige Angaben zum Antrag</b>	
Ich bestätige, dass die eingereichten Antragsunterlagen, sofern es sich lediglich um Kopien handelt, mit den jeweiligen Originalunterlagen übereinstimmen.	
Ich versichere, dass die von mir in diesem Antrag angegebenen Tatsachen sowie die Tatsachen, die ich nachzuweisen habe, der Wahrheit entsprechen.	
Ort, Datum	Unterschrift
<b>Hinweise zum Datenschutz</b>	
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Die Datenschutzbeauftragte der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erreichen Sie unter <a href="mailto:datenschutz@senweb.berlin.de">datenschutz@senweb.berlin.de</a> .	
Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf den GründerinnenBONUS in Berlin bearbeiten zu können. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Ausführungsbestimmungen der Richtlinie zum GründerinnenBONUS in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zu Prüfzwecken können die Daten vom Landesrechnungshof eingesehen werden.	
Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffenen nachfolgende Rechte zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> </ul>	

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).